Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat V - Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz
FB Gesundheit [Gesundheitsamt]
FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Direkt für Sie da: Frau Hornschuch und Frau Drews
Telefon: Orbg.03301 601 3766
Grs. 03301 601 6252
E-Mail: KJGD@oberhavel.de
Adresse: Berliner Straße 37
16515 Oranienburg

26.10.2026

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Ihre Familie geht einer aufregenden Zeit entgegen: Ihr Kind wird zum nächsten Schuljahr schulpflichtig. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich, geistig als auch emotional neue Anforderungen an Ihr Kind stellt.

Vor der Einschulung wird durch eine **ärztliche Untersuchung** festgestellt, ob Ihr Kind den Anforderungen der Schule gewachsen ist oder gesundheitliche Probleme bzw. Entwicklungsverzögerungen einer Einschulung entgegenstehen oder einer besonderen Förderung bzw. Beachtung durch die aufnehmende Schule bedürfen.

Die Aufgabe zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchung wurde gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetztes dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes übertragen.
Die Untersuchung erfolgt im Gesundheitsamt, und die Kolleginnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes freuen sich, Ihr Kind und Sie dazu begrüßen zu dürfen.

Bei der **Terminplanung** können Sie sich **online ab Dezember 2026** für die Schuleingangsuntersuchung **anmelden**.
Die Online-Terminvergabe ist entweder per Link abrufbar oder bequem über einen QR-Code:
www.oberhavel.de/schuleingangsuntersuchung

Sie werden vor dem Termin per Mail erinnert. Sollten Sie den gewählten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich online ab- bzw. umzumelden.

Wichtige Informationen rund um die Untersuchung:

Die Teilnahme an der Untersuchung ist verpflichtend.
Um den Gesundheitszustand und die Entwicklung Ihres Kindes zu beurteilen, bitten wir Sie, den Elternfragebogen auszufüllen. Sie können den Fragebogen entweder online ausfüllen, elektronisch unterschreiben und absenden. Dafür benötigen Sie eine BundID. Den Link zum Fragebogen finden Sie in der Terminbestätigung. Alternativ können Sie den Fragebogen ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und zum Untersuchungstermin mitbringen.
Weitere Informationen zur digitalen Ausfüllung des Fragebogens finden Sie auf unserer Webseite.

Die Angaben zum Gesundheitszustand und der bisherigen Entwicklung Ihres Kindes sind für die Einschätzung von gesundheitlichen Besonderheiten und Risiken im Schulalltag von großer Bedeutung.
Die weiteren Fragen dienen der Gesundheitsberichterstattung der Kommunen und des Landes Brandenburg. Alle Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, h und i DSGVO in Verbindung mit landesrechtlichen Regelungen. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation auf unserer Homepage www.oberhavel.de/schuleingangsuntersuchung .

Der **Impfstatus** Ihres Kindes wird am Untersuchungstag ebenfalls überprüft. Der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern kann bei Vorlage des Impfausweises bestätigt werden. Sollten Impflücken festgestellt werden, erhalten Sie entsprechende Empfehlungen für Ihren Kinderarzt bzw. Ihre Kinderärztin. Während der Einschulungsuntersuchung erfolgen keine Impfungen.

Bitte bringen Sie zum Untersuchungstermin Folgendes mit:

- den ausgefüllten **Elternfragebogen**
- den **Impfausweis** oder andere Impfdokumente
- das **gelbe Vorsorgeheft** („Kinder-Untersuchungsheft")

falls vorhanden:
- **verschriebene Hilfsmittel** wie Brille (Brillenpass), Hörgeräte o. Ä.
- weitere **Bescheinigungen** wie z. B. Behindertenausweis, Allergie-, Herzpass o. Ä.
- **Befundberichte** von Ärzten/ Ärztinnen, Kliniken oder Psychologen/ Psychologinnen
- **Berichte** von Therapeuten/ Therapeutinnen (Logopädie, Ergotherapie u.Ä.)

Sollten bei Ihrem Kind auffällige Befunde festgestellt werden, erhalten Sie eine schriftliche Information, die u. a. Empfehlungen zur weiteren Diagnostik und Therapie bzw. zu Fördermaßnahmen enthält.

Nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst verpflichtet, die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu begleiten. Ihre Rückinformation über die Vorstellung Ihres Kindes bei einer niedergelassenen Kinder- und Jugendärztin/einem niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt bzw. begonnene Therapien oder Fördermaßnahmen an uns, sind ebenso wichtig wie eine mit Ihrem Einverständnis erfolgende Rückmeldung der Kinder- und Jugendärztin/des Kinder- und Jugendarztes bzw. der Fördereinrichtung an uns.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gern zur Verfügung unter KJGD@oberhavel.de .

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine schöne Vorschulzeit und schon jetzt einen guten und gesunden Start in die Schulzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes